## synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 5.4.

5. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld, 18. Bis 19. November 2022

## Bericht des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses und des Gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses

Bielefeld, 19. November 2022

## **BESCHLUSS:**

- Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 der Landeskirche Ev. Kirche von Westfalen wird nicht bestätigt.
- II. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 der Gemeinsamen Kirchensteuerstelle der Ev. Kirche von Westfalen wird bestätigt.
- III. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle wird bestätigt.
- IV. Die Verantwortlichen für die Haushalts-, Wirtschafts-, Kassen-, Buchführung und Rechnungslegung des Sondervermögens landeskirchlicher Immobilien im Haushaltsjahr 2021 werden gemäß Artikel 119 Abs. 3 Kirchenordnung i. V. m. § 142 Abs. 2 Nr. 4 VwO.d entlastet.

Die Präses der Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen